

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Gerhard Neumann

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung 2005/2006**

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 6 Stunden

### **Die Gestaltung von Vergütungsvereinbarungen in der anwaltlichen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden

### **Elektronischer Rechtsverkehr**

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 4 Stunden

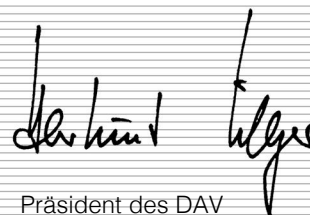
### **Aktuelle Rechtsprechung des OLG Kiel zum Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### **Grundstrukturen des Unterhaltsrechts und Zugewinns**

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Gerhard Neumann

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der ärztliche Behandlungsfehler - Charakteristik und Begutachtungspraxis

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein; 4 Stunden

### Strafrechtliche Risiken bei Ärzten

Schleswiger Verein der Richterinnen u. Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; 4 Stunden

### Arzthaftungsrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 3 Stunden

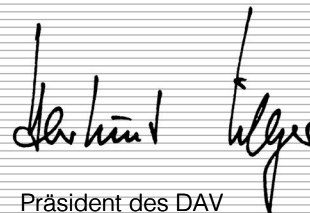
### Verkehrsrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitsrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 10 Stunden

### Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2007

